

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 112 (1986)

Heft: 38

Artikel: Glück für zwei Pilze

Autor: Moser, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-611822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glück für zwei Pilze

Vorschriften müssen sein. Hunde an der Leine führen, kein Feuer im Wald entfachen, Oben-ohne-Badeverbot – alles hat seinen Grund und sollte respektiert werden. Ich halte mich so gut wie

Von Hans Moser

möglich an alle Reglemente und Vorschriften. Ordnung muss sein, aber ehrlich, mit den kantonalen Vorschriften, zum Beispiel über das Pilzesammeln, da habe ich Probleme.

Als meine Frau und ich einmal nach dem Abendessen spazieren gingen, sah ich am Waldrand zwei wunderbare Steinpilze. «Da haben wir aber Glück!» sagte ich, «das reicht genau für ein kleines Nachtessen.» – «Wie spät ist es?» fragte meine Frau. Ich schaute auf die Uhr und antwortete: «Zehn vor acht, warum?» – «Weil nach kantonalem Gesetz das Pilzesammeln von acht Uhr abends bis acht Uhr morgens verboten ist.» – «Dann habe ich ja noch Zeit», sagte ich etwas erstaunt,

dies vor allem, weil meine Frau so gut über kantonale Gesetze orientiert war. Als ich mich dem zweiten schönen Steinpilz näherte, sagte meine Frau plötzlich: «Halt, was für einen Wochentag haben wir heute? Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind nämlich Schontage für Pilze.» Jetzt wurde es mir allmählich zu bunt. «Also, heute ist Donnerstag, und ich darf diese zwei Steinpilzchen mitnehmen», entgegnete ich, nun bereits etwas missgestimmt, «oder ist vielleicht der Mond am Zunehmen oder steht Neptun der Sonne am entfernen?» – «Tu doch nicht so, Vorschriften sind da, um eingehalten zu werden. Denk einmal, wenn alle Leute machen dürfen, was sie wollten, so ganz ohne Vorschriften und Regeln!» – «Also darf ich jetzt, oder ...?» fragte ich. «Welches Datum haben wir denn eigentlich heute?» – «Den neunten», antwortete ich, «und sag mir bitte nicht, dass man Pilze nur an geraden Tagen pflücken



darf.» – «Nein, natürlich nicht, aber vom 10. bis zum 20. jeden Monats ist Pilzpfückverbot.» Nochmals schaute ich die zwei schönen Steinpilze an. «Also», sagte ich, «heute haben wir den neunten, es ist Donnerstag und laut kantonalem Reglement darf ich jetzt die beiden Steinpilzchen mitnehmen, oder hast du vielleicht persönlich noch etwas dagegen?» – «Ich nicht», antwortete meine Frau, «der Kanton aber

schn, denn inzwischen haben wir bereits fünf Minuten nach acht und ...» – «Ja, ich weiß», sagte ich.

Einen letzten Blick auf die zwei wunderschönen Steinpilze werfend, fragte ich mich, wer wohl die schönen Pilze morgen mitnehmen würde. Sicher irgendein Glückspilz, der nicht verheiratet ist mit einer mit den kantonalen Vorschriften so vertrauten Ehegattin ...

Die satirischen Kommentare zu den Informationen des Tages. Jede Woche im Nebelspalter.

Ja, ich bestelle ein Nebelspalter-Abonnement und erhalte die ersten vier Nummern gratis.

Frau / Frl. / Herr
Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Beginn am _____

für mich selbst

als Geschenk für:

Frau / Frl. / Herr
Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

1 Jahr zu Fr. 88.– ½ Jahr zu Fr. 48.–

Ich wünsche die Widmungskarte
 an obenstehende Adresse

direkt an untenstehende Adresse

Ich bin misstrauisch und möchte den Nebelspalter unverbindlich durch ein vierwöchiges, kostenloses Probeabonnement kennenlernen.

Bestehende Abonnemente erneuern sich automatisch, wenn eine ausdrückliche Abbestellung nicht erfolgt.



Ausschneiden
und einsenden
an:

Nebelspalter
Verlag
9400 Rorschach